

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Schul- u. Sportausschuss | 23.08.2022 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion - Änderung der Geschäftsordnung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 16.03.2021, TOP 3.11.1 und 31.05.2022, TOP 3.5.3

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion (AG SEP) wird in der anliegenden Form beschlossen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte mit Beginn der Wahlperiode 2020-2025 in seiner Sitzung am 16.03.2021 die Fortführung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion“ und eine hinsichtlich der Verfahrensabläufe angepasste Geschäftsordnung (GeschO AG SEP) beschlossen.

Die Erstellung von Unterlagen für die AG SEP erfordert tlw. längere Aufbereitungsprozesse, insbesondere wenn es sich um Grundlagendaten für spätere Gremienunterlagen handelt, die in der Arbeitsgruppe dargestellt und erörtert werden. Um prozessbedingte Verzögerungen auch für die weiteren Beratungen in den Gremien möglichst gering zu halten, wurde dementsprechend in § 4 Abs. 2 GeschO AG SEP folgende Regelung getroffen:

Materialien werden in der Sitzung vorgelegt und beraten. Es werden keine Verwaltungsvorlagen erstellt.

In der Sitzung am 31.05.2022 hat der Schul- und Sportausschuss beschlossen, die GeschO AG SEP dahingehend zu ändern, dass die bislang immer nur als Tischvorlage zur Arbeitsgruppensitzung vorgestellten Materialien bereits vorab online zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Arbeitsabläufe soll eine Bereitstellung der Materialien zwei Werkzeuge vor dem Sitzungstermin ermöglicht werden.

Diesbezüglich erfolgt eine Anpassung der Geschäftsordnung:

alt:

§ 4 Abs. 2:

Materialien werden in der Sitzung vorgelegt und beraten. Es werden keine Verwaltungsvorlagen erstellt.

neu

§ 4 Abs. 2:

Materialien, die in der Sitzung behandelt werden sollen, werden zur Vorbereitung der Mitglieder vorzugsweise zwei Werktage vor dem Sitzungstermin online im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es werden keine Verwaltungsvorlagen erstellt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter